



Innenausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Durchsuchungsmaßnahmen im Kontext italienischer Organisierter Kriminalität am 05.12.2018	6
	Bericht der Landesregierung	
2	Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2017	8
	Vorlage 17/1286	
	<u>in Verbindung mit</u>	
	Lagebild Salafismus Nordrhein-Westfalen	
	Vorlage 17/1444	

**3 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen –
Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes
Nordrhein-Westfalen**

26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

Ausschussprotokoll 17/299

Stellungnahme 17/712

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3865

Ausschussprotokoll 17/438

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4466

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4508

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4507

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/4508 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/4507 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4466 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3865 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP

gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/2351 anzunehmen.

4 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2576

Ausschussprotokoll 17/365

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4490

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4490 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/2576 anzunehmen.

* * *

3 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

Ausschussprotokoll 17/299

Stellungnahme 17/712

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3865

Ausschussprotokoll 17/438

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4466

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4508

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4507

Vorsitzender Daniel Sieveke teilt mit, der mitberatende Rechtsausschuss empfehle die Annahme des Gesetzentwurfes sowie der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) führt aus, wie schon bei der ersten Anhörung habe man auch aus der zweiten Anhörung Anregungen aufgenommen und einen weiteren Änderungsantrag formuliert, weil man die Meinungen der Sachverständigen ernst nehmen und ein möglichst verfassungskonformes Gesetz auf den Weg bringen wolle.

Mit den Änderungen liege nun ein angemessenes, ausgewogenes und verhältnismäßiges Gesetzespaket vor, mit dem man die nordrhein-westfälische Polizei in den nächsten Jahren stärken werde, die einige wichtige Befugnisse bekomme, die sie insbesondere bei der Terrorbekämpfung im präventiven Bereich brauche.

Dabei gehe es nicht nur um potenzielle Terroristen, um Gefährder, sondern auch um Sexualstraftäter, häusliche Schläger und Stalker, weil es alleine in Nordrhein-Westfalen über 37.000 Opfer häuslicher Gewalt mit 27 Toten gebe.

Insofern habe man nachgebessert und insbesondere die Vorbereitungshandlungen des Strafgesetzbuches herausgenommen, um zu verdeutlichen, dass man nicht noch weiter ins Vorfeld gehen wolle.

Auch nehme man nun die Möglichkeit des anwaltlichen Beistandes auf, wenn sich diese Regelung an sich auch schon in § 37 Abs. 2 Polizeigesetz befinde. Die Sachverständigen hätten zwar verdeutlicht, dass es keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit gebe; gleichwohl habe man diese Regelung nun aufgenommen.

Dass man in dem langen Verfahren sehr sachgerecht mit den Problemstellungen umgegangen sei, zeige sich auch an der positiven Resonanz der eher kritischen Sachverständigen.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zum Sicherheitspaket I müsste nun seiner Ansicht nach eine sehr breite Mehrheit im Parlament finden.

Gregor Golland (CDU) schließt sich Dr. Christos Georg Katzidis an und betont, es handele sich um einen sicherheitspolitischen Quantensprung für Nordrhein-Westfalen, mit dem man die Sicherheitsbehörden in die Lage versetze, deutlich besser ermitteln und damit Kriminalität bekämpfen zu können. Er verweist auf die sehr fachliche, sachliche und konstruktive Diskussion.

Man habe auch mit dem Koalitionspartner eine gute Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gefunden, die man nicht gegeneinander ausspielen dürfe. Wenn man sich anschau, von wem die Proteste kämen, zeige dies nur, dass man sich auf genau dem richtigen Weg befinde.

Er persönlich werte es als sehr großen Erfolg, die Distanzelektroimpulsgeräte nun ins Gesetz zu bekommen, wofür er sich schon in der Opposition lange eingesetzt habe.

Insgesamt sei der große Wurf gelungen, der verfassungskonform sei und Nordrhein-Westfalen auf ein anderes Sicherheitsniveau heben werde. Im Vergleich der Bundesländer schließe man nun auf und überhole andere sogar. Damit mache man Nordrhein-Westfalen sicherer.

Dieses Gesetz mache man für die 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, damit sie sicher leben könnten.

Verena Schäffer (GRÜNE) wiederholt ihr Lob, dass man die Kritik der Sachverständigen aufgenommen und durch die Änderungsanträge sehr viel geändert habe. Dies stärke auch das parlamentarische Verfahren.

Allerdings halte sie es an die Landesregierung gewandt für krass, im Kabinett – zusammen mit dem Justizminister und der FDP als ehemaliger Bürgerrechtspartei – ein offenbar so verfassungswidriges Gesetz zu beschließen, dass man an vielen Stellen nach der massiven Kritik in den Anhörungen, von Burkhard Hirsch und Gerhart Baum

habe grundlegend nachbessern müssen. Sie könne sich nicht erinnern, dass dies in rot-grüner Zeit so grundlegend erfolgt sei wie hier. So habe man die „drohende Gefahr“ komplett herausgenommen und die „drohende terroristische Gefahr“ völlig anders definiert, was nun andere Probleme aufwerfe.

In der Presse werde häufig kommentiert, es handele sich um eine Entschärfung, was sie überhaupt nicht erkennen könne, wenn man den Status quo betrachte, denn der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge enthielten nach wie vor massive Ausweitungen der Polizeibefugnisse. Ein massives Problem erkenne sie in der Vorfeldverlagerung durch den Begriff der „drohenden terroristischen Gefahr“.

Der Minister selbst habe in der „Süddeutschen Zeitung“ das Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz als gut ausbalanciertes System bezeichnet, was durch die Vorfeldverlagerung deutlich ins Wanken geraten. Insofern dürfe es keine Vorfeldverlagerung geben, weil es sich eindeutig um die Aufgabe des Verfassungsschutzes handele und nicht der Polizei.

Ihre Fraktion habe gestern gegenüber der Presse erklärt, die Verfassungskonformität durch einen externen Gutachten überprüfen zu lassen. Zweifel hege sie beispielsweise bei der Identitätsfeststellung, aber auch bei der zweiten Anhörung hätten sich verfassungsrechtliche Zweifel ergeben.

Die Sachverständige von netzpolitik.org habe die Gefahren bei der Quellen-TKÜ sehr deutlich gemacht. Sie sehe die IT-Sicherheit durch die Quellen-TKÜ massiv in Gefahr, denn der Staat mache sich zum Hacker und verfolge ein eigenes Interesse an Sicherheitslücken im System, die er für seine Zwecke offenhalte.

Selbstverständlich könnten diese Sicherheitslücken auch von anderen Personen genutzt werden. Zudem gebe es keine zertifizierte Software. Der Gesetzentwurf sehe nicht einmal vor, dass die Software von staatlichen Stellen entwickelt werden sollte, die man von Dritten, von Unternehmen einkaufen könnte. Allerdings werde kein Unternehmen seinen Quellcode preisgeben, weshalb ihre Fraktion massive Gefahren und Risiken sehe. Dabei spreche sie noch nicht einmal über die Grundrechtseingriffe, sondern über die öffentliche Sicherheit.

Von einer Bekannten vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wisse sie, dass man die Quellen-TKÜ auch mit Blick auf die kritische Infrastruktur sehr kritisch sehe, weil man sich um die Lücken im Sicherheitssystem Sorge.

Sie bezweifle, dass man mit dem Gesetz mehr Sicherheit schaffe. Die Ausweitung der Videobeobachtung werde zum Beispiel lediglich zur Verlagerung der Straftaten führen. Auch die Fußfessel werde keine Straftaten, keine terroristischen Akte verhindern. Insofern handele es sich um Symbolpolitik ohne ein wirkliches Mehr an Sicherheit.

Marc Lürbke (FDP) betont, man wolle die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen auf verschiedensten Ebenen stärken. So gebe es zum Beispiel 2.500 Neueinstellungen. Darüber hinaus gebe man den Beamtinnen und Beamten mit Blick auf Lücken auch das passende Handwerkszeug an die Hand, was mit diesem Gesetz gelinge.

Er halte das gewählte Verfahren nach wie vor für richtig, denn das Parlament müsse die Hinweise aus einer Anhörung wirklich ernst nehmen. Nordrhein-Westfalen sei allen anderen Bundesländern mit diesem Gesetz einige Schritte voraus, was den Ausgleich von Sicherheit und Freiheit betreffe. Damit werde es Vorbild sein für andere Bundesländer.

Er widerspricht dem Vorwurf von Verena Schäffer, bei der FDP handele sich um eine ehemalige Bürgerrechtspartei, denn Bürgerrechtler wie Burkhard Hirsch und Gerhart Baum seien nun einmal Mitglieder seiner Partei und nicht der Grünen. Auch durch den Einfluss seiner Fraktion habe man nun einen guten Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheit gefunden.

Verena Schäffer hingegen mache auf der Straße gemeinsame Sache mit der Interventionistischen Linken bei der Demonstration gegen das Polizeigesetz, was alleine schon Bände spreche. Darüber hinaus sei ein Hauptkritikpunkt der Grünen die Identitätsfeststellung, was er beinahe für Klientelpolitik halte, nämlich für Kreise, mit denen man insgeheim vielleicht sogar sympathisiere. Schließlich rede man nicht über jemanden, der seinen Personalausweis vergessen habe, sondern um genau diese Leute, die dafür trainierten, sich dem Rechtsstaat zu entziehen, indem man sich die Fingerkuppen abfeile oder wegätze.

Dabei dürfe der Rechtsstaat doch nicht zuschauen, denn diese Klientel wisse genau, dass man sich im Rahmen von zwölf Stunden dem Rechtsstaat und seinen Maßnahmen entziehen könne. Deshalb halte er es ganz eindeutig für folgerichtig, zu Maßnahmen zu kommen, damit solche Chaoten dem Rechtsstaat nicht auf der Nase herumtanzten. Der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit sehe seine Fraktion jedenfalls sehr optimistisch entgegen.

Zur Quellen-TKÜ führt er aus, gewiss brauche man Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung. Dabei handele es sich um ein schwieriges Spannungsfeld, über das man lange diskutieren könne, inwieweit sich der Staat zum Hacker machen dürfe. Allerdings brauche man diese Möglichkeit für den eng begrenzten Bereich des Terrorismus, zumal mit Richtervorbehalt.

Er verweist auf das baden-württembergische Polizeigesetz, das noch wesentlich schärfere Maßnahmen vorsehe als der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf. Alle Beteiligten hätten sich sehr darum bemüht, das Gesetz noch rechtsstaatlicher zu machen aus diesem Grunde habe man auch die nachgelagerte Rechtsschutzmöglichkeit eingebracht. Bei der Quellen-TKÜ handele es sich nun um die beste Regelung aller Länder, mit der man genau den proklamierten Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheit erreiche.

Eine breite parlamentarische Zustimmung zum Gesetz verdeutlichte zudem, dass es sich um ein rechtsstaatliches Gesetz handele, was die Beamten unterstütze und die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen stärke. Es stärke den Beamtinnen und Beamten den Rücken und sende das richtige Signal in die Bevölkerung. Er zeigt sich verwundert darüber, welche Signale die Grünen aussendeten, denen die innere Sicherheit nicht mehr sonderlich am Herzen zu liegen scheine.

Hartmut Ganzke (SPD) kündigt an, sich heute im Innenausschuss wie auch schon gestern im Rechtsausschuss zu enthalten, denn vor der Abstimmung im Plenum wolle man in der Fraktionssitzung nächste Woche die Meinung der Fraktion festlegen. Man mache dieses Gesetz für 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und dürfe es sich deshalb nicht zu leicht machen.

Es gehe doch letztlich darum, den Anspruch des Staates, sich und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, in Balance dazu zu setzen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat zu schützen hätten. Die SPD habe sich in ihrer 155-jährigen Geschichte immer vor den Staat gestellt und trete seit jeher für einen starken Staat ein, denn nur ein starker Staat könne auch ein starker sozialer Staat sein und seine Bürgerinnen und Bürger schützen.

Zu rot-grüner Regierungszeit könne eine Anhörung möglicherweise schon mal nur ein Feigenblatt gewesen sein, aber bei vielen Gesetzentwürfen habe man sich mit den Initiativen und Meinungen der Sachverständigen auseinandergesetzt; andernfalls hätte man auch den eigenen Job verfehlt.

Dr. Christos Georg Katzidis hält er entgegen, es sei wohl nicht der Anspruch der CDU-Fraktion, ein „möglichst verfassungsmäßiges“ Gesetz auf den Weg zu bringen, sondern ein verfassungsmäßiges. Dazu habe auch die Forderung seiner Fraktion nach einer zweiten Anhörung beigetragen, der sich die regierungstragenden Fraktionen angeschlossen hätten.

Derzeit liefen noch Gespräche zwischen seiner Fraktion und den regierungstragenden Fraktionen über eine bzw. zwei Änderungen. Dabei gehe es um den Unterbindungsgewahrsam und der Ausgestaltung seiner Folgen. Wie auch immer man es nenne, gehe es doch letztlich darum, dass der Staat einen Menschen für eine bestimmte Dauer festhalte. Dabei handele es sich um den schrecklichsten und folgenreichen Eingriff, der einem Menschen außer schlimmer Krankheit und Tod oder Ähnlichem widerfahren könne, weil man ihm seine Freiheit nehme.

Dieser starke staatliche Eingriff könne möglicherweise dazu führen, dass man ein Leben nicht mehr wie zuvor weiter leben könne. Dann helfe es nichts, dass er nach richterlicher Entscheidung nach 14 Tagen wieder frei sein könne, denn auch 48 Stunden oder möglicherweise schon drei bis vier Stunden in staatlichem Gewahrsam könnten die Sozialisation eines Menschen zerstören, weil sein Umfeld der Meinung sei, dass es schon ein Grund dafür gebe, dass man ihn in Haft genommen habe.

Für jeden, der die Bürgerrechte ernst nehme, sei es insofern denknotwendig, Waffen- und Chancengleichheit herzustellen – und zwar nicht erst nach 14 Tagen, nach einigen Wochen, sondern bereits ab dem Zeitpunkt, ab dem der Staat – auch vertreten durch eine Richterin oder durch einen Richter – dem Menschen sage, dass er nicht mehr wegkomme, sondern länger bleiben müsse.

Deshalb halte die Sozialdemokratie einen anwaltlichen Beistand für erforderlich. Dabei müsse man auch den Menschen, denen die finanziellen Mittel fehlten, den Anwalt in der konkreten Situation sofort bezahlen zu können, die Chance einräumen, den Beistand, den sie haben müssten, um die Chancengleichheit zu gewährleisten, in ir-

gendeiner Art und Weise zu bezahlen. Er rede also ausdrücklich nicht über ein Pflichtverteidiger, sondern über Beistände, die den Menschen helfen sollten. Dies könne etwa auch über die Gewährung von Prozesskostenhilfe erfolgen, über die wiederum ein Richter unabhängig entscheide.

Die Abgeordneten hätten die Aufgabe, bis in die kleinste Verästelung darüber nachzudenken, wie man dem Gesetz möglicherweise mit voller Überzeugung seine Zustimmung geben könnte. Dabei könnten auch die Abgeordneten selbst theoretisch irgendwann einmal das Polizeigesetz am eigenen Leibe erleben. Seine Fraktion mache es sich also nicht einfach, sondern ringe um Zustimmung. Auch die regierungstragenden Fraktionen machten es sich nicht einfach. In diesem Bereich mache auch der Minister seinen Job richtig. Er halte es für richtig, bis zum letzten Moment um eine breite Zustimmung zu ringen, die ein Polizeigesetz verdiene.

Markus Wagner (AfD) dankt den regierungstragenden Fraktionen, die Zahl der Polizeianwärterstellen nun doch auf 2.500 anzuheben und damit einem Antrag der AfD zu folgen, den sie seinerzeit noch abgelehnt hätten. Offensichtlich sei es nie zu spät, zu einer besseren Einsicht zu kommen.

Einer Änderung des Polizeigesetzes liege immer die veränderte Sicherheitslage zugrunde, durch die man das Polizeigesetz auf Augenhöhe mit der veränderten Sicherheitslage bringen müsse. Zwar könne man den Unterbringungsgewahrsam zu Recht kritisieren, könne seine Dauer gleichwohl verlängern, was sich in einem der Änderungsanträge seiner Fraktion wiederfinde.

Er wiederholt, der Rechtsstaat werde an seine Grenzen gebracht und müsse deshalb auch an die Grenzen des Rechtsstaatlichen gehen. Dazu passe aber nicht die Herausnahme der Vorbereitungshandlungen aus dem Katalog der Straftaten.

Darüber hinaus halte er den Gesetzentwurf an einigen Stellen für nicht stringent, weil beispielsweise insofern weiterhin von der Aufenthaltsanordnung gesprochen werde, weshalb seine Fraktion in ihrem Änderungsantrag mit Blick auf die Rechtssicherheit die notwendigen redaktionellen Änderungen eingepflegt habe.

Zwar gebe es die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität schon lange; allerdings gehe sie seit einigen Jahren Verbindungen zum Terrorismus ein. Dies führe gerade vor dem Hintergrund stationär ungesicherter Grenzen zu größeren Schwierigkeiten. Insofern halte seine Fraktion die strategische Fahndung nicht für ausreichend, sodass wie in Bayern oder Baden-Württemberg die Schleierfahndung berücksichtigt werden müsse, um der veränderten Lage und der Allianzen zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus wirkungsvoller begegnen zu können.

Weil der Gesetzentwurf bei der Identitätsfeststellung nicht zwischen Ermächtigung und Maßnahmen unterscheide, habe man einen klarstellenden Änderungsantrag eingebracht.

Auch wenn man das eine oder andere kritisiere, erkenne man in dem Gesetzentwurf insgesamt eine notwendige Verbesserung, wenn sie auch nicht weit genug gehe, sodass man den Gesetzentwurf wohl nicht ablehnen werde.

Daniel Sieveke (CDU) betont, dass man Änderungsanträge vorlege, bedeute keineswegs, der ursprüngliche Gesetzentwurf sei verfassungswidrig gewesen. Er selbst hätte Teile des ursprünglichen Gesetzentwurfes gerne erhalten.

Es gehe allerdings nicht darum, seinen eigenen Kopf durchzusetzen, sondern sicherzustellen, dass diejenigen, die das Gesetz letztlich für die 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger umsetzen müssten, damit auch arbeiten könnten.

Auf der Wegstrecke habe sich Beratungsbedarf gezeigt. An die Medien gewandt unterstreicht er, man habe im Innenausschuss stets Zeit gegeben, wenn eine Fraktion noch Beratungsbedarf angemeldet habe.

Eine solche Vorgehensweise habe er in den sieben Jahren seiner Parlamentszugehörigkeit noch nicht erlebt, für die er ausdrücklich danke.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) erwidert Hartmut Ganzke, seine Fraktion erhebe nicht den Anspruch der Absolutheit in Bezug auf die Verfassungskonformität, zumal ein Teil der Sachverständigen den Gesetzentwurf für verfassungskonform, ein anderer ihn aber für verfassungswidrig halte. Dies müssten letztlich die Gerichte entscheiden.

Den Änderungsantrag der AfD zur Identitätsfeststellung hält er für überflüssig wie auch den zweiten Antrag, weil man sich auf die strategische Fahndung und eben nicht auf die Schleierfahndung verständigt habe, um möglichst verfassungskonform zu bleiben.

Minister Herbert Reul (MI) fasst zusammen, das Sicherheitspaket I bedeute veränderte Arbeitsmöglichkeiten der Polizei. Es enthalte viele weitreichende Veränderungen, die Erweiterung von präventivpolizeilichen Handlungsbefugnissen, Eingriffsermächtigungen, neue Standardermächtigungen und ganz konkrete neue Maßnahmen.

Er halte den ursprünglichen Gesetzentwurf nicht für verfassungswidrig. Es sei tatsächlich um die Frage gegangen, ihn rechtsstaatlich sicherer zu machen, um möglichen Widerständen und Verfahren zu entgegenen. Deshalb habe man alle Anregungen aus der Fachwelt aufgenommen und an einigen Stellen umstrukturiert, die Substanz des Gesetzes aber nicht verändert.

Er dankt für die gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und die sehr vielen Anregungen, um das Gesetz rechtsstaatlich möglichst sicher zu machen. Wenn sich ein Gericht mit irgendeinem Gesetz befasse, wisse niemand, wie das Verfahren ausgehe.

Damit, dass es in der Öffentlichkeit immer noch Kritikpunkte gebe, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun rein gar nichts mehr zu tun hätten, müsse man leben. Dann müsse man eben hinnehmen, dass gegen Sachen demonstriert werde, die es gar nicht mehr gebe.

An allen kritischen Punkten sehe der Gesetzentwurf einen Richtervorbehalt vor. Dies gelte beispielsweise bei der elektronischen Fußfessel, bei der TKÜ, der Quellen-TKÜ

und dem Aufenthaltsgewahrsam. In diesen Fällen könne die Polizei niemals alleine entscheiden, sondern nur der unabhängige Richter.

In seiner ersten Rede im Innenausschuss habe er den Wunsch geäußert, beim Thema „Innere Sicherheit“ bei fundamentalen Fragen eine große parlamentarische Mehrheit zu organisieren. Jede Partei vertrete einen Teil der Bevölkerung; insofern gehe es darum, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung das Gesetz mittrage. Auch die Polizei werde durch eine breite parlamentarische Rückendeckung unterstützt.

Deshalb habe man an sehr vielen Stellen miteinander geredet, sich bewegt und bis zum Schluss viele Veränderungen realisiert. Er hoffe, dass man damit im Plenum eine große Mehrheit erreichen werde. Man habe jedenfalls alles Menschenmögliche versucht, um die sachlichen Argumente und politische Überlegungen aufzunehmen und das Gesetz auf eine breite Grundlage zu stellen.

Schluss sei allerdings, wenn das inhaltliche Konzept und damit das Anliegen selbst infrage gestellt würden. Es handele sich bei dem Gesetzentwurf um eine super Grundlage, mit der die Polizei ordentlich arbeiten könne.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/4508 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/4507 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4466 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3865 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/2351 anzunehmen.